

# Schutzkonzept unter Covid-19 für insieme Cerebral Zug Freizeitangebote

## Die Leitung des jeweiligen Angebotes ist für die Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich

- Alle Personen im Angebot reinigen sich regelmässig die Hände.
- Alle Freizeitgäste werden durch die Leitung über die Massnahmen informiert (Metacom-Merkblatt).
- Mitarbeitende und Freizeitgäste halten 1.5 m Abstand zueinander.
- Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- Freizeitgäste und Mitarbeiter-/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen.
- Information der Mitarbeitenden über die Vorgaben und Massnahmen.
- Abstimmung der Massnahmen mit den Schutzkonzepten der Infrastrukturanbietenden.
- Dieses Konzept gilt für alle Freizeit-Angebote der Vereinigung insieme Cerebral Zug.

# Händehygiene

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

## Massnahme:

- Die Freizeitgäste müssen regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Die Leitung hat immer Desinfektionsmaterial bei Ausflügen dabei.

## Maskenpflicht

Das Tragen einer Schutzmaske in Innenräumen ist obligatorisch. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahren sowie Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Maske tragen können. Für die Befreiung von der Maskenpflicht ist ein Arztzeugnis erforderlich. Falls alle Personen ein Zertifikat haben, kann auf die Maskenpflicht auch in Innenräumen verzichtet werden.

## **Distanz halten**

Mitarbeitende und Freizeitgäste halten Abstand zueinander.

# Massnahmen:

Mitarbeitende erinnern die Freizeitgäste an die Abstandsregelung.

# Zertifikat

Es besteht keine Zertifikatspflicht für Freizeitleitende und Freizeitgäste bis max. 50 Personen.

- **Keine Zertifikatspflicht** für die Teilnehmenden: Es handelt sich um die Ausnahme bei den Veranstaltungen im Innenbereich.
- Auch keine Zertifikatspflicht für die Mitarbeitenden, jedoch muss ein Schutzkonzept vorliegen, in Innenräumen allenfalls mit Maskenpflicht.



## Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Personen sollen durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

## Massnahmen:

- Mitarbeitende und Freizeitgäste müssen sich vor und nach jedem Kontakt die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
- Unnötigen Körperkontakt vermeiden.
- Das Contact -Tracing (Rückverfolgung) ist gewährleistet mit Teilnehmerlisten.

#### Lüften

## Massnahmen:

• Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in geschlossenen Räumen sorgen. Lüften vor und nach einem Anlass, ebenso in der Pause.

# Oberflächen und Gegenstände

# Massnahmen:

- Oberflächen und Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel reinigen.
- Sportgeräte und Hilfsmittel nach Gebrauch reinigen.

#### Abfall

## Massnahmen:

- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten).
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.

## Erkrankte Mitarbeitende und Freizeitgäste

# Massnahme:

- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.
- Bei Freizeitgästen mit Krankheitssymptomen unverzüglich Bezugspersonen informieren.
- Personen, welche Krankheitssymptome zeigen, werden von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen.



## Kommunikation

# Massnahme:

• Die Freizeitgäste werden mit den Kommunikationstafeln (Metacom-Symbole, Annette Kitzinger) vor jedem Anlass informiert über die aktuellen Regeln.

